

## Zulassung

### als Weiterbildungsstätte

gemäß § 38 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000  
(GV. NRW. S. 403 ff.), in der Fassung vom 30. April 2013.

Das

**Medizinische Versorgungszentrum für ganzheitliche Medizin, Abhängig-  
keitserkrankungen u. Hepatologie, Bahnstr. 56-58 in 41515 Grevenbroich**

wird mit Wirkung vom 01.07.2018  
als Weiterbildungsstätte für den Facharzt

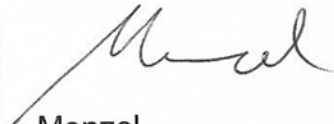
### Allgemeinmedizin

zugelassen. Die Zulassung wird befristet bis zum 30.06.2025 erteilt.

Ein Widerruf der Zulassung wird vorbehalten für den Fall, dass sich die im Antrag  
dargelegten Voraussetzungen ändern.

Düsseldorf, den 06.07.2018

Im Auftrag



Menzel  
Leiter Weiterbildung